

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 23. April 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-370
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 53-1.65.40-25/07

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-65.40-316

Antragsteller:

IER Mess- und Regeltechnik
Innstraße 2
68199 Mannheim

Zulassungsgegenstand:

Leckageerkennungssystem (kapazitiver Näherungsschalter)
Bezeichnung "MAXIMAT LW C .."

Geltungsdauer bis:

31. August 2011

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und zwei Anlagen mit vier Seiten.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.40-316 vom 1. August 2006.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist ein Leckageerkennungssystem (siehe Anlage 1) mit einer Leckagesonde in Form eines hochfrequenten kapazitiven Näherungsschalters mit eingebautem Messumformer (Elektronikeinsatz). Das Leckageerkennungssystem meldet Leckagen in Auffangräumen, Auffangvorrichtungen, Auffangwannen, Kontroll- und Füllschächten von Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten. Die Leckagesonde arbeitet nach dem Prinzip der Hochfrequenzsignal-Dämpfung. Beim Eintauchen des Messfühlers in eine elektrisch leitfähige Flüssigkeit wird das ausgesandte Signal gedämpft. Dadurch ändert sich für den eingebauten Messumformer die Stromaufnahme. Die Leckagesonden können wahlweise mit einem Binärausgang, einem Stromausgang (typenabhängig) oder mit einem Ausgang für einen externen Messumformer betrieben werden. Die verschiedenen Anschlüsse stehen parallel zur Verfügung. Die gleichzeitige Verwendung mehrerer Ausgänge ist nicht vorgesehen. Bei einer Leckage wird akustisch und optisch Alarm ausgelöst.

(2) Die mit der wassergefährdenden Flüssigkeit in Berührung kommenden Teile der Leckagesonde bestehen aus Glaskohlenstoff (GK), Stahl 1.4404, Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polyester (PBT) oder Polyvinylchlorid (PVC). Als Dichtungswerkstoff wird PVC oder TPR (Santropene) verwendet. Das Leckageerkennungssystem darf nur für Flüssigkeiten deren Blindwiderstand $5 \text{ k}\Omega \text{ cm}$ nicht übersteigt und deren Koppelkapazität gegen Erde über 50 pF liegt eingesetzt werden. Die Leckagesonde einschließlich deren Elektronik ist zum Betrieb unter atmosphärischen Bedingungen geeignet. Die für die Meldeeinrichtung erforderlichen Anlageteile, der Grenzsinalgeber und der Signalverstärker sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

(3) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird nur der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstands im Sinne von Absatz (1) erbracht.

(4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsverordnung -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz – Explosionsschutzverordnung -) erteilt.

(5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des WHG¹.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

(1) Der Zulassungsgegenstand mit der Bezeichnung "MAXIMAT LW C .." benötigt zur sicheren Erkennung und Anzeige einer Leckage einen Flüssigkeitsstand, der abhängig vom Typ und vom Einbau ist (siehe Technische Beschreibung², Abschnitt 1.4.3 und Abschnitt 6)



¹ WHG: 19. August 2002; Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)

² Vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V. geprüfte Technische Beschreibung des Antragstellers für die Leckagesonde "MAXIMAT LW C.." vom 23.01.2007

(2) Das Leckageerkennungssystem setzt sich aus folgenden Einzelteilen zusammen:

a) Leckagesonde:

Typ MAXIMAT LW CZ*

Typ MAXIMAT LW C25 Z*

Typ MAXIMAT LW CN-SDR

Typ MAXIMAT LW CB

b₁) Messumformer im Standaufnehmer eingebaut:

Typ Mu 025 a

b₂) Separater Messumformer für analogen Signaleingang und mit binärem Signalausgang bei Verwendung des Ausgangs für externen Messumformer der Leckagesonde:

Typ MAXIMAT SHR CS... Gehäuse IP40

Typ MAXIMAT SHR C19... 19" Europakarte

Die vollständige Typenbezeichnung entspricht dem Typenschlüssel gemäß der Technischen Beschreibung.

(3) Der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstands im Sinne von Abschnitt 1(1) wurde in Anlehnung an die ZG-ÜS³ erbracht.

(4) Die Teile des Leckageerkennungssystems, die nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind, dürfen nur verwendet werden, wenn sie den Anforderungen des Abschnitts 3 - Allgemeine Baugrundsätze - und des Abschnitts 4 - Besondere Baugrundsätze - der ZG-ÜS entsprechen. Sie brauchen jedoch keine Zulassungsnummer zu haben.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Leckagesonden und Messumformer dürfen nur im Werk des Antragstellers hergestellt werden. Sie müssen hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der Anlage 2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung aufgeführten Unterlagen entsprechen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Leckagesonden und Messumformer, deren Verpackungen oder deren Lieferscheine, müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Außerdem ist das Herstellungsjahr anzugeben. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die Teile des Zulassungsgegenstandes mit der Typbezeichnung zu versehen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

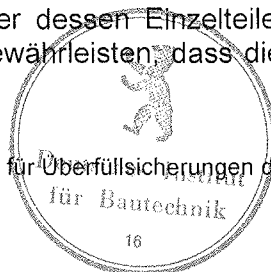
2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Leckagesonden und Messumformer mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Leckageerkennungssystems durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jedes Leckageerkennungssystems oder dessen Einzelteile durchzuführen. Durch eine Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe, Maße und Passungen

³ ZG-ÜS:1999-05; Zulassungsgrundsätze für Überfallsicherungen des Deutschen Instituts für Bautechnik



sowie die Bauart dem geprüften Baumuster entsprechen und das Leckageerkennungssystem funktionssicher ist.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Leckageerkennungssystems,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung,
- Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Wenn ein Einzelteil den Anforderungen nicht entspricht, ist es so zu handhaben, dass eine Verwechslung mit übereinstimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind Prüfungen in Anlehnung an die in den ZG-ÜS aufgeführten Funktionsprüfungen durchzuführen. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

3 Bestimmungen für den Entwurf

Das Leckageerkennungssystem darf für die wassergefährdenden Flüssigkeiten verwendet werden, gegen deren Einwirkung, deren Dämpfe oder Kondensat die unter Abschnitt 1(2) genannten Werkstoffe hinreichend beständig sind. Der Nachweis der Eignung ist vom Hersteller oder vom Betreiber des Leckageerkennungssystems zu erbringen. Zur Nachweisführung können Angaben der Werkstoffhersteller, Veröffentlichungen in der Fachliteratur, eigene Erfahrungswerte oder entsprechende Prüfergebnisse herangezogen werden.

4 Bestimmungen für die Ausführung

(1) Das Leckageerkennungssystem muss entsprechend Abschnitt 1.1 der Technischen Beschreibung angeordnet bzw. entsprechend deren Abschnitten 5 und 6 eingebaut und eingestellt werden. Mit dem Einbauen, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen des Leckageerkennungssystems dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 19 I WHG sind und zusätzlich über Kenntnisse des Brand- und Explosionsschutzes verfügen, wenn diese Tätigkeiten an Anlagen für Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt ≤ 55 °C durchgeführt werden.

(2) Die Tätigkeiten nach (1) müssen nicht von Fachbetrieben ausgeführt werden, wenn sie nach landesrechtlichen Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen sind oder der Hersteller des Zulassungsgegenstandes die Tätigkeiten mit eigenem, sachkundigem Personal ausführt. Die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.

(3) Die Leckagesonde muss so angeordnet sein, dass sie von der auslaufenden wassergefährdenden Flüssigkeit erreicht und ausreichend benetzt wird. Nach der Montage ist die Leckagesonde gegen Pendeln, Verschieben oder Aufschwimmen zu sichern.

(4) Beim Betrieb mit einem Messumformer nach Abschnitt 2.1(2) b₂) ist eine Verzögerungszeit von max. 3 sec bis zur Alarmgabe zu berücksichtigen.



(5) Werden die Messumformer nach Abschnitt 2.1(2) b₂) nicht in einem trockenen Raum betrieben, müssen sie in einem Schutzgehäuse angeordnet werden, das mindestens der Schutzart IP 54 nach EN 60529⁴ entspricht.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

(1) Das Leckageerkennungssystem muss in Anlehnung an die ZG-ÜS Anhang 1 – Einstellhinweise für Überfüllsicherungen von Behältern - eingestellt und Anhang 2 - Einbau- und Betriebsrichtlinie für Überfüllsicherungen -, betrieben werden. Die Anhänge und die Technische Beschreibung sind vom Hersteller mitzuliefern.

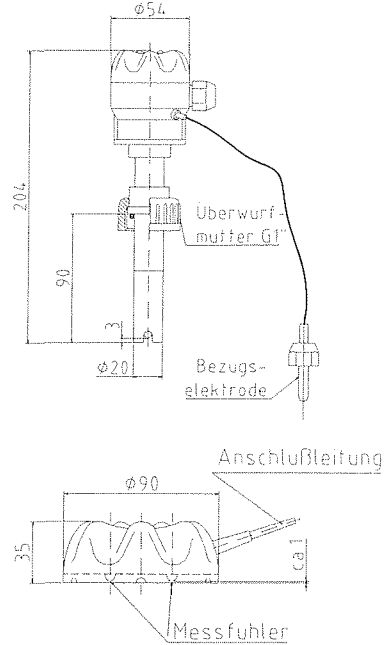
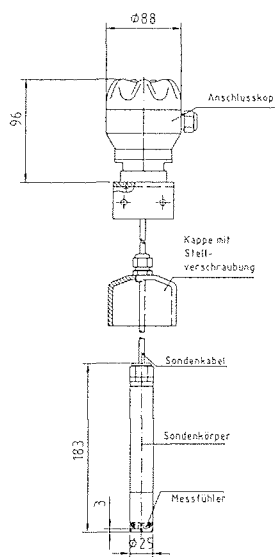
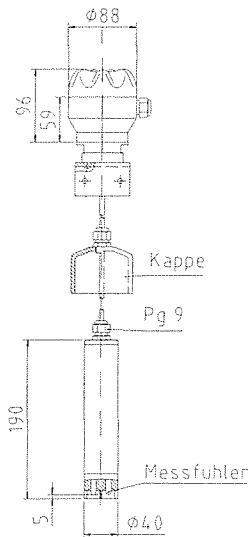
(2) Das Leckageerkennungssystem ist nach Abschnitt 8 der Technischen Beschreibung und in Anlehnung an die Anforderungen des Abschnitts 6.2 von Anhang 2 der ZG-ÜS in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber einmal im Jahr, zu prüfen.

(3) Stör- und Fehlermeldungen sind in Abschnitt 4 der Technischen Beschreibung beschrieben.

Leichsenring

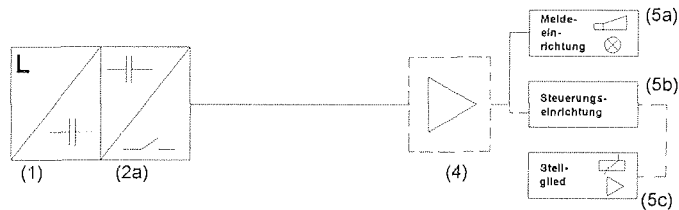


⁴ DIN EN 60529:2000-09; Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)

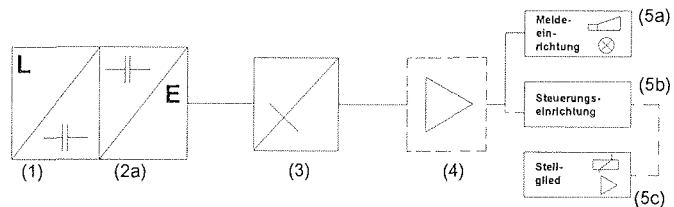


MAXIMAT LW CZD und MAXIMAT LW C25 ZD

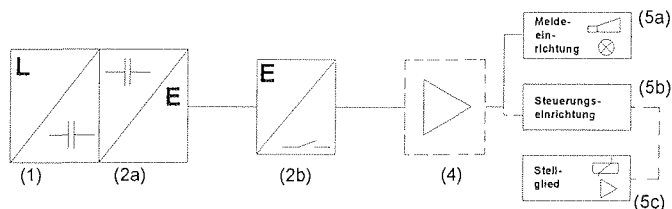
MAXIMAT LW CN-SDR und LW C-B



Leckagesonde mit integrierten Messumformern (2a) mit binärem Ausgang



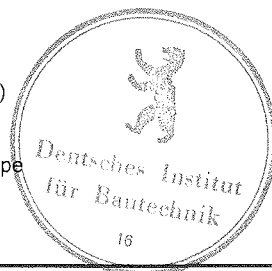
Leckagesonde mit integrierten Messumformern (2a) mit Strom-Ausgang



Leckagesonde mit externem Messumformer (2b)

Schema der Leckagesonde:

- (1) Leckagesonde (MAXIMAT LW C...)
- (2a) eingebauter Messumformer wahlweise
- (2b) Messumformer MAXIMAT SHR C...)
- (3) Grenzsinalgeber
- (4) Signalverstärker
- (5a) Meldeeinrichtung mit Hupe und Lampe
- (5b) Steuerungseinrichtung
- (5c) Stellglied



Antragsteller:



IER Meß- und Regeltechnik
GmbH
Innstrasse 2
D-68199 Mannheim
Tel. 0621-84224 0 • Fax: 0621-84224 90
e-mail: info@IER.de • Internet: www.IER.de

Zulassungsgegenstand:

Leckagesonde mit integriertem
Messumformer
MAXIMAT LW C...

Anlage 1:

zur Zulassung
Z-65.40-316
vom
23.04.2007

Zeichn.Nr.: TB0086d Anlage1.doc

Leckagesonde mit Standgrenzschalter für Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten

Leckagesonden mit eingebautem Messumformer:

MAXIMAT LW CZ0	ohne Anschlusskopf und Befestigungsteile
MAXIMAT LW CZD	mit Stellverschraubung und PVC-Kappe
MAXIMAT LW CZK	mit Stellverschraubung und Befestigungswinkel
MAXIMAT LW C25 Z0	ohne Anschlusskopf und Befestigungsteile, Sonden-Ø25 mm
MAXIMAT LW C25 ZD	mit Stellverschraubung und PVC-Kappe, Sonden-Ø25 mm
MAXIMAT LW C25 ZK	mit Stellverschraubung und Befestigungswinkel, Sonden-Ø25 mm
MAXIMAT LW CN-SDR	zum Einbau in Rohrstützen Ø 1"
MAXIMAT LW C-B	zur Bodenmontage

Prüfungsunterlagen:

- 1 Technische Beschreibung Zeichnungs-Nr.: TB0086d Stand: 23.1.2007
- 2 Technische Zeichnungen
- 2.1 Standaufnehmer (1)

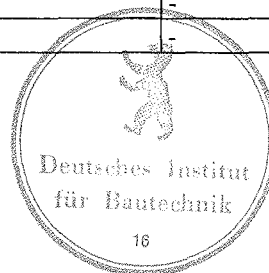
2.1.1 Leckagesonde MAXIMAT LW C Z. und MAXIMAT LW C25 Z.

Zeichnungs-Nr.	Bezeichnung	Rev.	Datum
ME0588 Bl. 1	Leckagesonde MAXIMAT LW CZD	-	3.4.01
ME0588 Bl. 2	Leckagesonde MAXIMAT LW CZ0	-	3.4.01
ME0588 Bl. 3	Leckagesonde MAXIMAT LW CZK	-	3.4.01
ME0803 Bl. 1	Leckagesonde MAXIMAT LW C25 Z0	-	1.8.03
ME0803 Bl. 2	Leckagesonde MAXIMAT LW C25 ZD	-	1.8.03
ME0803 Bl. 3	Leckagesonde MAXIMAT LW C25 ZK	-	1.8.03
ME0324	Anschlusskopf	-	23.7.01
ME0277	Bodenteil	a	4.5.99
ME0070	Befestigungswinkel	a	5.3.99
ME0100	Fühlerstift	d	9.11.99
ME0054	Fußteil MAXIMAT LW .. Z...	b	31.7.01
ME0804	Einzelteile MAXIMAT LW C25 Z	a	21.8.03
ME0099	Druckschraube	f	1.8.01
ME0197	Winkel für Stellverschraubung	b	10.9.04
ME0270	Kappe für MAXIMAT LW ...	e	10.9.04
ME0617	Messfühlerteil MAXIMAT LW CZ...	-	1.8.01
ME0273	Deckel für MAXIMAT LW	a	6.6.00
SL0138	Messfühlerteil MAXIMAT LW CZ...	a	2.8.01
SL0231	Messfühlerteil MAXIMAT LW C25 Z...	-	1.8.03
SL0232	MAXIMAT LW C25 ZD	-	1.8.03
SL0233	MAXIMAT LW C25 ZK	-	1.8.03
SL0139	MAXIMAT LW CZD	-	2.8.01
SL0140	MAXIMAT LW CZK	-	2.8.01

Anlage 2 Bl.1 zur allg. bauaufs. Zulassung

Z-65.40-316 vom 23.04.2007

Deutsches Institut für Bautechnik



IER Meß- und Regeltechnik
GmbH
Innstrasse 2
68199 Mannheim

Tel. +49(0)621 84224-0 Fax: +49(0)621 84224-90
e-Mail: Info@IER.de Internet: www.IER.de

Technische Beschreibung

Leckagesonde
„MAXIMAT LW C...“

Zeichnungs-Nummer

TB0086d_ZV.doc Blatt 1

2.1.2 Leckagesonde MAXIMAT LW CN-SDR

Zeichnungs-Nr.	Bezeichnung	Rev.	Datum
ME0377	Druckstück SFL / SU..		9.11.99
ME0530	Anschlusskopf klein		14.11.00
ME0526	Dichtung	a	18.1.01
ME0456	Fußteil PVC	b	3.8.01
ME0374	Fußteil PP/PE/PVDF	c	3.8.01
ME0435	Hülse f. GK-Stab	-	17.1.01
ME0500	Bodenteil f. Anschlusskopf klein	-	9.8.00
ME0100	Fühlerstift	d	9.11.99
ME0041	Druckstück	-	11.10.94
ME0545	Zusammenstellung MAXIMAT LW CN-SDR 1	-	15.1.01
ME0546	Zusammenstellung MAXIMAT LW CN-SDR 2	-	15.1.01
SL0078	LW DN-SDR 1	b	9.8.01
SL0079	LW DN-SDR 2/4	a	9.8.01

2.1.3 Leckagesonde MAXIMAT LW C-B

Zeichnungs-Nr.	Bezeichnung	Rev.	Datum
ME0589	Leckagesonde MAXIMAT LW C-B	b	8.8.01
SL0122	Leckagesonde MAXIMAT LW C-B	a	9.8.01

2.2 Messumformer

2.2.1 Integrierter Messumformer (2a), Baugruppe 1

Zeichnungs-Nr.	Bezeichnung	Rev.	Datum
PL0074c.sch	Schaltplan	-	26.10.04
PL0074c.brd	Platinen-Layout Vorderseite	-	26.10.04
PL0074c.brd	Platinen-Layout Rückseite	-	26.10.04
PL0074c.brd	Bestückungsplan Vorderseite	-	26.10.04 23.1.07
PL0074c.brd	Bestückungsplan Rückseite	-	26.10.04 23.1.07
SL0055	Stückliste	b	26.10.04

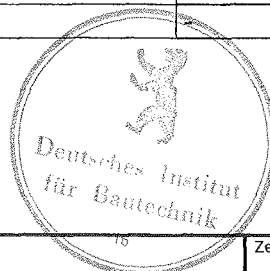
2.2.2 Integrierter Messumformer (2a), Baugruppe 2 (MAXIMAT LW CZ....)

Zeichnungs-Nr.	Bezeichnung	Rev.	Datum
PL0081c.sch	Schaltplan	-	6.12.04
PL0081c.brd	Platinen-Layout Unterseite	-	6.12.04
PL0081c.brd	Bestückungsplan Unterseite	-	6.12.04
SL0058	Stückliste	c	26.10.04

2.2.3 Integrierter Messumformer (2a), Baugruppe 2 (MAXIMAT LW CN-SDR)

Zeichnungs-Nr.	Bezeichnung	Rev.	Datum
PL0079b.sch	Schaltplan	b	15.11.00
PL0079b.brd	Platinen-Layout Unterseite	b	2.8.01
PL0079b.brd	Bestückungsplan Unterseite	b	2.8.01
SL0095	Stückliste		12.2.01

Anlage 2 Bl.2 zur allg. bauaufs. Zulassung
Z-65.40-316 vom 23.04.2007
Deutsches Institut für Bautechnik



IER Meß- und Regeltechnik
GmbH
Innstrasse 2
68199 Mannheim

Tel. +49(0)621 84224-0 - Fax: +49(0)621 84224-90
e-Mail: info@IER.de - Internet: www.IER.de

Technische Beschreibung

Leckagesonde
„MAXIMAT LW C...“

Zeichnungs-Nummer

TB0086d_ZV.doc

Blatt 2

**2.2.4 Integrierter Messumformer (2a),
(MAXIMAT LW C-B)**

Zeichnungs-Nr.	Bezeichnung	Rev.	Datum
PL0080.sch	Schaltplan	-	19.6.01
PL0080.brd	Platinen-Layout	-	19.6.01
PL0080.brd	Bestückungsplan	-	19.6.01
SL0094	Stückliste	a	19.6.01

2.2.5 externer Messumformer MAXIMAT SHR CS (2b)

Zeichnungs-Nr..	Bezeichnung	Rev.	Datum
DV0092	Gehäuse	c	2.5.00
PL0082b	Schaltplan	a	22.5.00
PL0082b.brd	Bestückungsplan	a	26.5.00
SL0059	Stückliste	a	22.5.00
PL0082b.brd	Platinenlayout Ober/Unterseite	a	18.7.00

2.2.6 externer Messumformer MAXIMAT SHR C19 (2b)

Zeichnungs- Nr.	Bezeichnung	Rev.	Datum
PL0083	Schaltplan	-	18.7.00
PL0083.brd	Bestückungsplan	-	31.5.00
SL0061	Stückliste	-	26.5.00
PL0083.brd	Platinenlayout Ober/Unterseite	-	18.7.00

Anlage 2 Bl.3 zur allg. bauaufs. Zulassung

Z-65.40-316 vom 23.04.2007

Deutsches Institut für Bautechnik



IER Meß- und Regeltechnik
GmbH
Innstrasse 2
68199 Mannheim

Tel. +49(0)621 84224-0 Fax: +49(0)621 84224-90
e-Mail: info@IER.de Internet: www.IER.de

Technische Beschreibung

Leckagesonde
„MAXIMAT LW C...“

Zeichnungs-Nummer

TB0086d_ZV.doc Blatt 3